Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 82. Abendblatt. Montag, den 18. Februar. 1867.

Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes.

Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der König von Sachsen, Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg, Se. H. der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Se. H. der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Se. H. der Herzog von Sachsen-Altenburg, Se. H. der Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha, Se. H. der Herzog von Anhalt, Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Durchl. der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, Se. Durchl. der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Ihre Durchl. die Fürstin Reuß älterer Linie, Se. Durchl. der Fürst Reuß jüngerer Linie, Se. Durchl. der Fürst von Schaumburg-Lippe, Se. Durchl. der Fürst zur Lippe, der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, der Senat der freien und Hansestadt Bremen, der Senat der freien und Hansestadt Hamburg, jeder für den gesammten Umfang ihres gesammten Staatsgebietes, und Se. K. H. der Großherzog von Hessen und bei Rhein, für die nördlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, so wie zur Pflege und Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen führen und wird nachstehende Verfassung haben:

I. Bundesgebiet. Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Theilen des Großherzogthums Hessen.

II. Bundesgesetzgebung. Artikel 2. Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen, welche vermittelst eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publizirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. — Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundes-Angehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz. — Art. 4. Der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirekten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, so wie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civil-Prozeß-Ordnung und das gemeinsame Konkurs-Verfahren, Wechsel- und Handelsrecht. — Art. 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

III. Bundesrath. Art. 6. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt: Sachsen 4, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1. — Art. 7. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs-Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme den Ausschlag. — Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes bez. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. — Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansicht seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrathes und des Reichstages sein. — Art. 10. Dem Bundespräsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Bundespräsidium. Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. — Art. 12. Das Präsidium ernennt den Bundes-Kanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. — Art. 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. — Art. 14. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich Statt und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. — Art. 15. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. — Art. 16. Der Bundes-Kanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. — Art. 17. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden. — Art. 18. Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet. — Art. 19. Das Präsidium ernennt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen. — Art. 20. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist a. in Betreff militairischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen, b. in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Exekution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a. bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von Anordnung der Exekution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Der König empfing gestern Vormittags den kommandirenden General des 1. Armeekorps Vogel v. Falckenstein und den General der Infanterie z. D. v. Hermann und nahm darauf die vom Major in der zweiten Brigade der Land-Gend'armerie v. Zimmermann überbrachten Orden seines verstorbenen Vaters entgegen. Demnächst arbeitete der König mit dem Kriegsminister von Roon und dem Militär-Kabinet, und folgten darauf die Vorträge des Geh. Kabinetsrathes v. Mühler und des Geh. Hofrathes Bork. Um 2 Uhr hatte der König mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und den Ministern v. d. Heydt und v. Eulenburg eine Konferenz und machte dann eine Ausfahrt. Abends wohnte der König im wissenschaftlichen Verein in der Sing-Akademie dem Vortrage des Archivars Grünhagen über „Breslau nach der preußischen Besitznahme“ bei.

— Nach dem, was jetzt feststeht, wird, wie die „N. Pr. Z.“ hört, Se. Majestät der König den Reichstag des norddeutschen Bundes am 24. d. Mts. selbst eröffnen.

— Im Herrenhause wird Tag und Nacht gearbeitet zur Herstellung des Lokals für den Reichstag. Im Sitzungssaale sind neue Podien und neue Sitze angebracht, die Räume zur Linken und Rechten, dicht neben dem Präsidentensitz, wo bisher der Ministertisch und der Tisch der Sekretäre standen, sind gleichfalls zu Plätzen hergerichtet worden. Eine Rednertribüne wird, wie man hört, nicht aufgestellt, die Redner sprechen vom Platze; dicht vor dem Präsidium, der Versammlung gegenüber, sitzen die Bundesbevollmächtigten.

— Der Geheimrath v. Savigny hatte am Freitag Nachmittags eine längere Unterredung mit den Deputirten der ständigen Bürger-Repräsentation von Frankfurt a. M. Abends 7 Uhr wurden dieselben von dem Minister des Innern Grafen Eulenburg empfangen. In den nächsten Tagen wird der König den Deputirten eine Audienz ertheilen.

— Von den Stuttgarter Konferenzen der süddeutschen Regierungen behauptet die „Hessische Landeszeitung“ zu wissen, daß in denselben auch eine Einigung über den Fortbestand der süddeutschen (ehemaligen Bundes-) Festungen Ulm, Rastatt, Landau erzielt sei. Die Festungen würden auf gemeinsame Kosten der süddeutschen Staaten erhalten werden. Landau bliebe wie bisher von Baiern besetzt, Rastatt und Ulm erhielten vermuthlich wieder gemischte Besatzungen.

— Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 6. Dezember 1866, dahin lautend: „Die Strafe des §. 243 Nr. 1 des Strafgesetzbuches wird verwirkt, wenn der Zustand einer an sich richtigen Waage auch nur vorübergehend derart verändert worden, daß dadurch ein unrichtiges Gewicht des gewogenen Gegenstandes herbeigeführt.“ Ferner enthält es ein anderes Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 17. Dezember 1866: „Der Verleger einer Zeitung bedarf zum Absatze der Zeitungs-Exemplare an seine Abonnenten der nach §. 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zum Betriebe des Gewerbes eines Zeitungsverkäufers erforderlichen Genehmigung der Bezirks-Regierung.“

— Die „Hannoversche Schulzeitung“ fordert in einer ihrer letzten Nummern die Lehrer Hannovers auf, sich in die neue Zeit zu schicken. Hannover, äußert sie sich unter Anderm, ist eine preußische Provinz und damit ein Theil eines Staats geworden, der alle Bedingungen zu einer großen Entwickelung in sich trägt. An Bildung des Volkes stehen alle übrigen großen Staaten Europas erheblich hinter Preußen zurück, an Macht dürfte ihm kaum einer überlegen sein. Durch seine Bildung und seine Macht ist Preußen zur Führung Deutschlands berufen. Die Haltung der baierischen und badischen Regierung und die Erklärungen der Kammern dieser beiden Länder sind Bürgschaft dafür, daß auch der Süden in nicht ferner Zeit im deutschen Parlamente vertreten sein wird. Hier im Norden aber wird mit jedem Jahre die Zahl Derer kleiner, die mit Widerstreben sich in die neue Ordnung fügen. Die Entwickelung des großen Ganzen wird den Blick erweitern, wird die Herzen versöhnen. Die Lehrer werden sich der Pflicht nicht entziehen dürfen, zum Verständnisse dessen beizutragen, was uns das größere Vaterland bieten kann.

Königsberg, 15. Februar. (Sp. Z.) Der Telegraph wird Ihnen schon gemeldet haben, daß bei der hiesigen Wahl für den norddeutschen Reichstag die vereinigten Konservativen und Altliberalen den Sieg davon getragen haben, und mit der unter den hiesigen Verhältnissen beträchtlichen Mehrheit von etwa 1250 Stimmen die Wahl des Generals Vogel v. Falckenstein gegen den Kandidaten der Opposition durchgesetzt haben. Dieser Erfolg ist um so höher zu veranschlagen, als seit sechs Jahren unsere Stadt völlig unter der Herrschaft einer wohlorganisirten fortschrittlichen Majorität gestanden hat. Erst die Ereignisse des vorigen Sommers und die allmälig durchdringende Ueberzeugung, daß mit der bloßen Negation die Entwickelung unseres Staates nicht gefördert würde, lockerten diese Herrschaft so weit, daß schon bei der vorjährigen Wahl die Opposition nur mit einer sehr geringen, zum Theil durch zufällige Umstände bewirkten Mehrheit durchdrang. Auch die übrigen aus der hiesigen Provinz eingehenden Wahlnachrichten lassen deutlich erkennen, daß jene negative Richtung ihre Gewalt verloren hat und einer unbefangeneren Würdigung der Staatsaufgaben und der Leistungen unserer Regierung weicht. Die letztere hat in allen Wahlbezirken beträchtlich an Terrain gewonnen; nach den letzten Mittheilungen sind in dem benachbarten Landkreise selbst gegen einen so bedeutenden Gegner wie Simson, desgleichen in Wehlau, Angerburg-Lötzen, und wahrscheinlich auch in Gumbinnen, Tilsit und Gerdauen die konservativen Kandidaten gewählt. Abgesehen von den oben angeführten allgemeinen Gründen hat zu diesem Ausfalle auch das neue Wahlgesetz sichtbar mitgewirkt. Die geheime Stimmabgabe, an sich freilich ein zweischneidiges Schwert, hat viele von dem Banne der Parteigenossen erlöst; besonders verhindert aber die direkte Abstimmung, daß Abgeordnete wider den eigentlichen Willen der Mehrheit lediglich durch die Parteiintriguen einer rührigen Minderheit gewählt werden, und sie erfüllt andrerseits jeden Wähler mit dem Gefühle einer größeren Verantwortlichkeit und mit dem begründeten Stolze, unmittelbar an der Lösung der großen Staatsaufgabe zu betheiligen.

Frankfurt a. M., 15. Februar. („Nord. Allg. Ztg.“)

Die Wahl des Hrn. v. Rothschild zum Reichstagsmitglied ist an und für sich, namentlich aber durch die imposante Majorität der Stimmen, ein Beweis für die zunehmende Erkenntniß der wahren Interessen unserer Stadt. Zum ersten Male hat sich die Bürgerschaft von den verderblichen Einflüssen jener Partei emanzipirt, die durch ihren Terrorismus innerhalb und außerhalb der Legislative, in Versammlungen und in der Presse fast unumschränkt die Gemüther beherrschte und ausschließlich die Schuld jener perversen Zustände trug, deren unausbleibliche Folgen jetzt wie eine schwere Sühne ertragen werden. Bezeichnend für den Umschwung sind mehrere der Wahlaufrufe, in denen sich der Groll gegen die alte Vormundschaft kundgiebt. „Wir können uns", so heißt es in dem einen, „unmöglich länger von einer Partei beeinflussen lassen, die der Stadt schon von jeher so wenig genützt und gerade während der verhängnißvollsten Zeit ihre gänzliche Unfähigkeit bewiesen hat. Diese Leute kennen nur ihr eigenes Interesse, alles Andere ist ihnen fremd. Das Wohl ihrer eigenen Vaterstadt kümmert sie nicht, das beweist der Kandidat, den sie aufgestellt haben. Allein wir werden ihnen zeigen, daß die Zeit vorüber ist, wo eine ganze Stadt unter der Herrschaft Weniger zu leiden hatte" u. s. w. Jener Kandidat, auf den der Wahlaufruf hinweist, war der hiesige Dr. jur. Passavant, bekannt durch seinen famösen Antrag auf den vorjährigen Abgeordnetentagen, wo er mit Dr. Siegmund Müller, gegenüber den Neutralitätsbeschlüssen der Versammlung, den Antrag auf Mobilisirung aller deutschen Wehrkräfte gegen Preußen stellte und in feindseligster Rede motivirte. Frankfurt hat durch die jüngste Wahl den Bruch mit der Partei dieses Mannes besiegelt, und zwar auf sehr deutliche Weise.

Darmstadt 13. Februar. Das Ministerium hat die auf dem 17. Landtag abgelehnte, auf vorigem Landtage nicht zur Berathung gekommene Proposition: als Apanage für den Prinzen Wilhelm, Neffen des Großherzogs, die Summe von 18,000 fl. vom 1. Januar 1866 an zu bewilligen, nunmehr wiederholt an die Stände gebracht. Gleichzeitig hat das bezeichnete Ministerium den Wunsch ausgesprochen, daß bei den Verhandlungen der Stände über diesen Gegenstand ein Ausschluß der Zuhörer stattfinden, und der Druck der Verhandlungen einschließlich der Ausschußberichte unterbleiben möge.

Ausland.

Wien, 14. Februar. Die Abgeordneten-Konferenz hielt gestern Abend ihre erste Zusammenkunft, welche von 24 Mitgliedern besucht war. Dieselbe hat zu keiner gemeinsamen Verständigung geführt, bot vielmehr nur das Schauspiel eines Kampfes zwischen den Centralisten und Autonomisten, besonders standen sich v. Mühlfeld und v. Kaiserfeld gegenüber, von denen ersterer jede Konzession an die Ungarn verwirft und dies als die von dem künftigen cisleithanischen Reichsrath zu verfolgende Politik erklärt. Die Centralisten schmeicheln sich fortwährend mit der Hoffnung, daß einige der Ihrigen ins Kabinet treten werden. Vorläufig jedoch studirt Herr v. Beust die Personalien fort, und wird es nicht zu einer definitiven Konstituirung des Kabinets kommen, bis die Ernennung des ungarischen Ministeriums und der Ausgleich eine vollendete Thatsache ist, und andererseits der Reichsrath eine bestimmte Physiognomie gezeigt hat. Die Einsetzung des ungarischen Ministeriums ist keinerlei neuen Schwierigkeiten begegnet, wie man in den centralistischen Blättern verbreitete; es hat sich die Publikation der Ernennung bis zur Stunde nur darum verzögert, weil es sich um einige Feststellungen für die Uebergangszeit und für die Form des Kaiserlichen Reskriptes an den ungarischen Landtag handelte. Trotzdem, daß die Pesther und Wiener Blätter es in Abrede stellen, haben doch in Pesth verschiedene von der radikalen Partei ausgehende Demonstrationen stattgefunden, welche durch das Aufgebot von Militär- und Polizeikräften beschwichtigt werden mußten.

— Aus Paris trifft heute hier die wichtige Nachricht ein, daß der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Herzog v. Gramont, kürzlich in Wien offiziell den Antrag gestellt habe, die österreichische Regierung möge das französische Goldstück von 20 Frcs. als Basis ihres Münzsystems adoptiren. Das Wiener Kabinet erklärte sich mit diesem Vorschlage im Prinzip gern einverstanden; jedoch glaubte es, die Annahme desselben, theils aus Rücksicht auf den deutsch-österreichischen Münzvertrag von 1857, theils aus anderen, für den Augenblick der Sache noch hinderlichen Rücksichten, vertagen zu sollen.

Paris, 15. Februar. Nach der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu schließen, wird die bevorstehende Session höchst bewegt werden. Es ereignete sich in derselben bereits eine ziemlich heftige Scene, und der Präsident wurde, was bis jetzt nie vorgekommen war, in seiner Eröffnungsrede fast stürmisch unterbrochen. Selbstverständlich war der alte, aber immer noch jugendliche Glais-Bizoin der Unterbrecher. Walewski sprach von der Ersetzung der Adresse, als ihm der Genannte ins Wort fiel: „Man hätte die Adresse nicht unterdrücken sollen". (Lärm — Unterbrechen Sie nicht!) — Walewski: Man kann nicht umhin, anzuerkennen, daß die Debatten über die Adresse, welche sich fast immer bei der Diskussion über das Budget wiederholten, ohne großen Nutzen waren und einen Zeitverlust verursachten. — Glais-Bizoin: Die Unterdrückung der Adresse ist eine Verletzung der Würde der Versammlung. — Zahlreiche Stimmen: Unterbrechen Sie nicht! Unterbrechen Sie nicht! — Einige Stimmen: Zur Ordnung! — Belmontet: Sie haben nicht das Recht, zu unterbrechen. — Vicomte Clary: Warten Sie es ab. Es ist eine Tribune da; Sie können sie besteigen. — Glais-Bizoin: Es ist nichts desto weniger wahr, daß die Unterdrückung der Adresse eine Verletzung der Würde der Kammer ist. (Neuer Sturm.) — Walewski: Herr Glais-Bizoin, das heißt wahrlich zu früh Ihr Unterbrechungssystem beginnen. Lassen Sie mich fortfahren. — Walewski sagt nun, daß die großen Fragen viel besser und genauer nach dem neuen System besprochen werden können, was Glais-Bizoin veranlaßt, ein „Nous verrons cela" einzuflicken. — Uebrigens soll die Opposition mit Glais-Bizoin vollständig einverstanden sein, und wenn er den Präsidenten nicht gleich ins Wort gefallen wäre, so würde es ein Anderer gethan haben, weil man sofort durch den „Moniteur" konstatiren lassen wollte, daß man die willkürliche Unterdrückung der Adresse nicht billige.

— Ueber Marseille kommen griechische Nachrichten; athenienische Journale vom 7. melden die Ankunft beträchtlicher Summen von den Hülfscomité's für kretensische Familien, namentlich aus Rußland. Der Dampfer „Panhellenion" soll wieder nach Kreta zurückgekehrt sein und Waffen ausgeschifft haben. Die Insurgenten wollen sich in Erwartung der guten Jahreszeit in der Defensive halten.

London, 13. Februar., „Daily News" sagt: Es ist jetzt wahrscheinlich, daß man die Minister ersuchen wird, ihre Resolutionen zurückzunehmen und entweder durch eine Bill oder durch andere Resolutionen von liberalerem und verständlicherem Charakter zu ersetzen, und von der Aufnahme, welche dies Ersuchen findet, wird das Verhalten der Opposition abhängen.

— Die Ministerkrisis in Italien bewegt die „Times", ihre sonst so hohe Meinung von dem praktisch-politischen Sinne der Italiener bedeutend herabzustimmen. Wenn Ricasoli jetzt, da das Land am Rande des Bankerotts schwebe, gestürzt werden sollte, so sei die Schlacht bei Königgrätz für die Italiener umsonst geschlagen, sei das Unglück beinahe so groß, als wie wenn die Oesterreicher die Lombardei zurückerobert hätten. Ganz Europa habe sich in den Italiern getäuscht u. s. w. — Der „Daily Telegraph" bemerkt, daß die Opposition, welche den italienischen Premier zur Parlamentsauflösung zwang, eigentlich gegen Signor Scialoja's Maßregel betreffs der Kirche gerichtet gewesen sei; und über diesen Punkt könnten die redlichsten Italiener abweichender Meinung sein. Es frage sich sehr, ob Cavour eine solche Ausführung seiner Idee von der „freien Kirche im freien Staat" gebilligt haben würde.

Belgrad, 8. Februar. Soeben langt die Meldung hier ein, die verwittwete Fürstin von Montenegro, Darinka, ist in Begleitung des Sekretärs und Adjutanten des Fürsten dieses Landes nach Florenz gereist. Die Reise ist politischen Zwecken gewidmet. Wie schon angedeutet, ist das Zustandekommen einer Allianz zwischen den Christen des Orients und Italien für den Fall eines Kieges mit der Pforte seit lange im Zuge.

Pommern.

Stettin, 18. Februar. Die in diesen Tagen von hiesigen Blättern gebrachte Mittheilung von dem vorstehenden Eintreffen Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen hierselbst Behufs der Abhaltung von Truppen-Inspizirungen entbehrt, wie wir an geeigneter Stelle erfahren, der Begründung. Es ist bis zu diesem Augenblick noch keinerlei Bestimmung in obiger Beziehung getroffen.

— Der früher längere Zeit bei dem Konsul Theune hierselbst in Dienst gestandene Arbeiter L. erschien vor mehreren Abenden in dem Geschäftslokal des Kaufmanns Lehmann und überreichte einem dort anwesenden Commis einen „Marta Theune" unterschriebenen Zettel, in dem um die Uebersendung von 10 Pfd. Butter gebeten wurde. Während jener Commis sich in das Comtoir seines Prinzipals begab, um diesem den Zettel vorzulegen, ergriff L., wohl eine Entdeckung der Fälschung des Zettels fürchtend, die Flucht, er ist aber später als der Ueberbringer erkannt und behauptet nun, das Schriftstück von einem fremden Manne mit der Bitte erhalten zu haben, für ihn die Butter zu holen.

Stettin, 18. Februar. Aus der Provinz Pommern haben wir noch zu melden, daß im Wahlkreise Rügen-Franzburg Herr Hinrichs-Jessin mit 10,141 Stimmen — 217 über die absolute Majorität — gegen den Fürsten zu Putbus, der 9,640 Stimmen erhalten, zum Abgeordneten des norddeutschen Parlaments gewählt ist. — Im Kreise Greifswald-Grimmen erhielt Kammerherr v. Behr-Vargatz 7697, Geh. Reg.-Rath Baumstark 4113 und Landrath z. D. v. Hagenow 3739 Stimmen. Zwischen den erstgenannten beiden Herren wird demnach eine engere Wahl stattfinden, die bereits auf den 28. d. M. anberaumt worden ist. — Von den 14 Abgeordnetenwahlen in unserer Provinz sind demnach neun entschieden konservativ ausgefallen und ist es nicht unmöglich, daß ein gleiches Resultat bei den in Aussicht stehenden beiden Nachwahlen erzielt wird.

— Aus dem im Keller des Grundstücks Wallstraße Nr. 31 befindlichen Waschhause wurden vor einigen Nächten verschiedene Stücke nasser Wäsche gestohlen. Der Dieb, der die Eingangsthüre jedenfalls mittelst Nachschlüssel geöffnet hat, sowie der Verbleib der gestohlenen Wäsche ist bisher nicht ermittelt. — Ebenso sind am 12. Mittags von der Griep'schen Trockenstelle am Parnitzthore mehrere dort aufgehängte Wäschestücke entwendet worden.

— Der Referendarius Klotz im Bezirke des hiesigen Appellationsgerichts ist zum Assessor ernannt.

— Dem Sanitätsrath Dr. Prey in Köslin ist der Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Stargard, 17. Februar. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird schon in nächster Zeit mit dem Abstecken der Strecke von Cöslin über Schlawe nach Stolp zur Fortsetzung der hinterpommerschen Zweigbahn vorgehen. — Herr Rittergutsbesitzer Klamann zu Dahlow ist zum Kreisdeputirten am Sonnabend gewählt worden.

Auclam, 16. Februar. Ein 15jähriger Bursche, Namens Peter Leps, aus Brünn gebürtig, welcher den vorjährigen Feldzug mitgemacht, und mit dem 42. Inf.-Reg. nach Stralsund zurückgekehrt war, kam gestern hier durch; mit Reisemitteln versehen, wird er in seine Heimath geschickt.

Stadt-Theater.

Der Sonntag Abend brachte uns das Gastspiel des Herrn Weirauch aus Berlin. Zunächst gab der Gast „des Friseurs letztes Stündchen", in welchem Stücke er Gelegenheit fand, sich in den verschiedensten Perrücken und Rollen dem Publikum vorzustellen, als Greis, als Bonvivant, als Geizhals und als Jude. Dann wurde die Angely'sche Posse gegeben „die Reise auf gemeinschaftliche Kosten." Herr Weirauch als Liborius und Herr Richardt als sein Diener Brennecke versetzten unsere Lachmuskeln in die lebhaftesten Zuckungen, wie elektrische Entladungen so schlugen die Witze in's Publikum ein und zündeten. Wir haben lange nicht das gesammte Publikum in so herzhaftem Gelächter gesehen. Von den anderen Mitgliedern spielte Frau Heigel die Kammerfrau Susanne ganz vorzüglich und mit trefflichem Humore, auch die kapriziöse und pretenziöse Frau Kommerzienräthin des Frl. Walden war recht wacker, die ganze Darstellung gelungen.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 16. Februar, Abends. Den bei der Einverleibungsfeier nicht erschienenen 11 städtischen Deputationen wird durch Reskript des Ober-Präsidenten ein Verweis ertheilt und bei künftigem Ungehorsam mit Suspendirung der Städteordnung gedroht.

München, 16. Februar, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die Einsetzung ständischer Kammerausschüsse für die Sozialgesetze, sowie für die Vorlage, betreffend die Umgestaltung des Heerwesens, verlangt wird. Als Motiv wird die nothwendige Beschleunigung der Arbeiten angegeben.

Paris, 16. Februar. Das Budget für das Jahr 1868 weist folgende Positionen nach: Ordentliche Einnahmen 1,673,451,585, besondere und Departements-Einnahmen 259,076,993, außerordentliche 21,996,666 Frcs. Ordentliche Ausgaben 1,548,775,621, besondere und Departements-Ausgaben 259,076,993, außerordentliche Ausgaben 146,489,500 Francs. Die Gesammt-Einnahmen belaufen sich demnach auf 1,954,525,244, die Gesammtausgaben auf 1,954,342,114 Francs. Ueberschuß 181,130 Frcs.

Paris, 16. Februar, Abends. Dem „Etendard" zufolge hat der hiesige preußische Botschafter Graf v. d. Goltz dem Marquis Moustier am vergangenen Dienstag eine Note mitgetheilt, in welcher die preußische Regierung sich den Ansichten Frankreichs in der orientalischen Frage vollständig anschließt.

Florenz, 16. Februar. Die Neubildung des Ministeriums hat in folgender Weise stattgefunden: Ricasoli Präsidium und Inneres, Vinconti-Venosta auswärtige Angelegenheiten, Depretis Finanzen, Devincenzi öffentliche Arbeiten, Brancheri Marine, Correnti Unterricht, Cugia Krieg. Mari übernimmt wahrscheinlich das Portefeuille der Justiz.

London, 17. Februar, Morgens. Einer Mittheilung des „Court-Circular" zufolge werden der Prinz und die Prinzessin von Wales im Mai den dänischen Hof besuchen.

Falmouth, 17. Februar, 8 Uhr Morgens. So eben ist das lang erwartete und fast aufgegebene Hamburger Postdampfschiff Bavaria im Hafen von Falmouth eingetroffen.

Madrid, 16. Februar, Abends. Eine Ordonnanz des General-Kapitäns erklärt die Redakteure und Drucker geheimer Druckschriften, sowie die Kapitalisten, welche die Mittel dazu liefern, der Todesstrafe schuldig.

Petersburg, 16. Februar. Sämmtliche Journale, sowie die Börse nahmen die Thronrede des Kaisers Napoleon, besonders die in derselben ausgesprochene Ueberzeugung von der Erhaltung des Friedens, mit großer Genugthuung auf. An der Börse trat eine namhafte Hausseebewegung ein.

Petersburg, 17. Februar. Die „Nordische Post" schreibt, die Unterredung des russischen Gesandten Stackelberg mit dem österreichischen Minister Herrn v. Beust, wenn sie wirklich stattgefunden haben sollte, widerspräche nicht den prinzipiellen Beziehungen der russischen Diplomatie zur orientalischen Frage.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 18. Februar. Se. Maj. der König und Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz begeben sich Dienstag Vormittag 11 Uhr zu einem Besuch an den sächsischen Hof nach Dresden. Die Rückkehr findet Mittwoch Abend statt. In ihrer Begleitung wird sich der General-Adjutant Treskow befinden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Februar. Witterung: schön. Temperatur + 4° R. Wind: O.

An der Börse.

Weizen anfangs niedriger, schließt fester, loco pr. 85pfd. gelber nach Qualität 80—86 Rt. bez., geringer 74—82 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 82½, 83 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 83¼ Rt. Br., Juni-Juli 83½ Rt. bez. u. Br.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 52½—56 Rt. bez., Frühjahr 52¾, 53, 53¼, 53 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 53½ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 53¾ Rt. bez. u. Br.

Gerste 69—70pfd. schles. Frühjahr 48½ Rt. Br.

Hafer 47—50pfd. Frühjahr 30½ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco 11½ Rt. Br., Februar 11¼ Rt. Br., April-Mai 11¼, ⅓ Rt. bez. u. Br., September-Oktober 12⅔ Rt. Br.

Spiritus schließt fester, loco ohne Faß 16 7/24, ⅓ Rt. bez., Febr. 16¼ Rt. bez., Frühjahr 16⅓, ⅜ Rt. bez., ⅓ Rt. Gd., Mai-Juni 16⅔ Rt. Gd., Juni-Juli 16⅚ Rt. bez.

Stettin, den 18. Februar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
"	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	151⅝ G	Used.-Wollin.		
"	2 Mt.	151¼ B	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143⅞ bz	St. Str.-V.-A.	4	—
"	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London	10Tag.	6 24 bz	Pr. See-Assec.-		
"	3 Mt.	6 22½ B	Comp.-Act.	4	—
Paris	10 Tg.	—	Pomerania	4	112 G
"	2 Mt.	80¾ G	Union	4	102 B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
"	2 Mt.	—	V.-Speich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
"	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	650 B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
"	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3½	78⅞ G	Stett. Dampf		
" "	4	—	Schlepp-Ges.	5	250 B
" Rentenb.	4	89⅞ G	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	—
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C	4	—
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	70 B
" Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
" "	4½	—	mühlen-Ges.	4	101 B
Starg.-P.E.A.	4½	—	Pommerensd.		
" Prior.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	98½ B	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—